

Italien Zusammenfassung: „Eine andere Verteidigung ist möglich“

Un'altra difesa è possibile

15. Dezember 2012: 40 – jähriges Jubiläum des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes: Ausgang für die weitere Kampagne.

2. Juni 2013: Alle Netzwerke gemeinsam schreiben an den Präsidenten der Republik (Giorgio Napolitano) und an alle Abgeordneten und Senatoren den „Tag der Republik“ im Geiste der Verfassung zu begehen.

Gleichzeitig in Rom Feier auf dem span. Platz: „Tag der Republik, die den Krieg ablehnt“ mit Urkunden „Zeugen des Friedens“ für Menschen, die sich für die Werte der Republik ausgezeichnet hatten.

21. Dezember 2013: Novelle zur Finanzierung eines Probelaufs des Zivilen Friedenskorps wird im Parlament verabschiedet.

25. April 2014: Verona „Arena des Friedens und der Abrüstung“ 13.000 Menschen wohnen diesem öffentlichen Diskussionsforum zur Kampagne bei. Netzwerke finden/ stabilisieren sich.

3. Juli 2014: **Der Text des Volksinitiativgesetzes "Einrichtung und Finanzierungsmethoden der Abteilung für waffenlosen und gewaltfreien Zivilschutz" ist beim Kassationsgericht in Rom hinterlegt**

2. Oktober 2014: Int. Tag der Gewalt startet eine **Unterschriftensammlung** für das Gesetz

10. Dezember 2014: Tag der Menschenrechte wird zu einem nationalen Tag der Unterschriften erklärt.

22. Mai 2015: 53.000 Unterschriften werden an die Büros der Abgeordnetenkammer überreicht, bei denen das Gesetz „angedockt ist/ sein wird.“

2. Juni 2015: Tag der Republik steht in Verona und Rom im Zeichen der Kampagne. Die wichtigsten 6 Netzwerke sind dabei.

10. September 2015

Die Vertreter der sechs die Kampagne fördernden Netzwerke werden in Rom von der **Präsidentin der Abgeordnetenkammer Laura Boldrini in einer offiziellen Sitzung empfangen**, die quasi einen symbolischen **Einzug** der Themen und Vorschläge von "Eine andere Verteidigung ist möglich" in die **parlamentarischen Institutionen** darstellt.

Dezember 2015

Sechs Parlamentarier (Marcon, Zanin, Basilio, Sberna, Civati, Artini) aus ebenso vielen Fraktionen **legten einen Gesetzesentwurf für eine parlamentarische Initiative vor, der vollständig dem Text der vorgeschlagenen Volksinitiative folgt.**

= Wechsel zwischen Kampagne und Parlament

2. Juni 2016- Tag der Republik ist gleichzeitig Start **der 2. Phase:** Mobilisierung der Abgeordneten um den parlamentarischen Entwurf zu unterzeichnen.

4./5. November 2016: Trient: Treffen aller großen Netzwerke und Institutionen um die Kampagne gemeinsam weiter zu bringen. = **Tavolo Interventi Civili di Pace, Conferenza Nazionale Enti di Servizio Civile, Forum Nazionale Servizio Civile, Campagna Sbilanciamenti!, Rete della Pace e Rete Italiana per il Disarmo.**

Die in den letzten Monaten gesammelten 20.000 Postkarten als Mahnung für den Frieden/ Erinnerung an die Aktion werden Anfang 2017 der Abgeordneten Kammer zur Kenntnis übergeben.

15. März 2017: Eine Delegation der 6 Netzwerke trifft den Präsidenten und einige Mitglieder der IV Verteidigungskommission der Abgeordnetenkammer um das weitere Vorgehen für die Gesetzesinitiative C.3483 zu planen.

2. Juni 2017: Ein alternativer Tag der Republik wurde als "Tag der Republik, der den Krieg ablehnt" in Rom mit "**der anderen Parade**" gefeiert, bei der die Zivilgesellschaft aufmarschierte, um denen zu huldigen, die auf See Leben retten und Frieden schaffen. Verteidigung der Menschheit und nicht der Grenzen.

13. Juli 2017

In einer **gemeinsamen Sitzung der Kommissionen für Verfassungsfragen (I) und Verteidigung (IV)** des Abgeordnetenhauses wurde die parlamentarische Debatte über den Gesetzesentwurf Nr. 3484 für die Einrichtung einer unbewaffneten und gewaltlosen Zivilschutzabteilung bei der Präsidentschaft des Ministerrats geführt. Dieses **Historisches Ergebnis** der Kampagne "Eine andere Verteidigung ist möglich", hat damit die "Phase 2" der Mobilisierung abgeschlossen.

2. Juni 2018: Tag der Republik. Durch das Gremium für zivile Friedensarbeit (eine Initiative zur waffen- und gewaltfreien Verteidigung) wurden 500 Freiwillige für drei Jahre für zivile Friedensprojekte im In- und Ausland eingestellt- Diese hatten nach 1 Jahr (2.6.18) die Möglichkeit in einem Seminar ihre Erfahrungen einzubringen und sich auszutauschen.

15. Dezember 2019: Rom, nationale Konferenz „Welche Instrumente braucht man für einen effektiven, waffenlosen und gewaltlosen Zivilschutz in der heutigen Zeit“ 47 Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Kriegsdienstverweigerung.

1. Februar 2020: Politischer Relaunch der Kampagne.

25. April 2020: 75. Jahrestag der Befreiung! Stimmigstes Verhalten ist es den Bürgern ein nicht bewaffnetes und gewaltloses Instrument für den Zivilschutz an die Hand zu geben. Ziel: Italien zu entwaffnen.

2. Juni 2020: Gemäß Art. 50 der Verfassung wird am Tag der Republik, die den Krieg ablehnt, die Vorlage einer Petition an das Parlament und ein Schreiben an die Präsidenten des Senats und an die Abgeordnetenkammer gerichtet mit der Bitte Gesetze zum Zivilschutz zu erlassen, die das Unbewaffnet sein und die Gewaltlosigkeit zum Inhalt haben.

3. Juni 2020: In der **Senatskammer der Republik** wurde der Vorschlag angekündigt, den Senat um Gesetzgebung zum Thema waffenlose und gewaltfreie Zivilverteidigung zu bitten. Die Petition wurde den Kommissionen 1 (Verfassungsangelegenheiten) und 4 (Verteidigung) zugewiesen.

21. Juli 2020: Sogar der Abgeordnetenkammer wird die Petition der Kampagne "Eine andere Verteidigung ist möglich" (durch ihren Koordinator **Mao Valpiana, Präsident** der gewaltfreien Bewegung) bekannt gegeben, damit das Parlament die Einrichtung einer Form der waffenlosen und gewaltlosen Verteidigung innerhalb des Parlaments diskutieren kann auf Grundlage des Rechtssystems des Staates.

29. September 2020: Eine Delegation der Kampagne "Eine andere Verteidigung ist möglich" **wird im Senat der Republik vom Kabinettschef der Präsidentschaft**, Hon. Nitto Palma, empfangen. Die Delegation bestand aus Mao Valpiana, Koordinator der Kampagne, und Martina Pignatti Morano vom Peace Civil Interventions Table.

11. Mai 2021: Eine Delegation der Kampagne "Eine andere Verteidigung ist möglich" wurde in Montecitorio vom **Präsidenten der Abgeordnetenkammer**, Hon. Roberto Fico, empfangen. Die Delegation bestand aus Mao Valpiana (Koordinator der Kampagne für Zivilschutz, unbewaffnet und gewaltfrei), Laura Milani (CNESC, Nationale Konferenz der öffentlichen Dienststellen) und Francesco Vignarca (RiPD, Italienisches Netzwerk für Frieden und Abrüstung)

2. Juni 2021: Tag der Republik Bekräftigung gegenüber der Regierung, dass das Gesetz und die damit verbundenen Ausführungsbestimmungen nun endlich in die Tat umgesetzt werden sollen.

Dazu aus dem Bericht zum 2. Juni 2021:

Zivilschutz, unbewaffnet und gewaltfrei, wird bereits durch verschiedene Urteile des Verfassungsgerichtshofs anerkannt und ist in der geltenden Gesetzgebung verankert. Sie muss umgesetzt, gestärkt, finanziert werden; es bedarf eines ordnungspolitischen Rahmens und die Einrichtung der Abteilung ist notwendig, um über ein operatives und wirksames Instrument zu verfügen, um die verschiedenen Formen des waffenlosen und gewaltlosen Zivilschutzes zu koordinieren: vom universellen öffentlichen Dienst bis zum Zivilschutz, vom Zivilkorps des Friedens her bis zu einem Forschungsinstitut für gewaltfreie Konfliktlösung.

Unser Gesetzesvorschlag sieht auch vor, dass steuerzahlenden Bürgern die Steueroption angeboten wird, mit der Möglichkeit, ihren Beitrag zur Finanzierung des Ministeriums für nicht bewaffneten und gewaltfreien Zivilschutz zu verwenden.

Das Budget des Verteidigungssektors wird heute vollständig durch Kosten bewaffneter und militärischer Art aufgebraucht, mit allem, was sich daraus für neue Waffensysteme, Strukturen, Operationen, auch mit Auswirkungen auf Kriegsimporte und -exporte ergibt. Heute fordern wir mit unseren Vorschlägen, dass zumindest die **verfassungsmäßige Parität zwischen Militär- und Zivilschutz anerkannt wird**: gleiche Würde, gleiche Legitimität. Ohne weitere Opfer von den Bürgern zu verlangen, schlagen wir eine Reduzierung der Militärausgaben zugunsten einer höheren Finanzierung des Zivilschutzes vor.



<https://www.difesacivilenonviolenta.org/>

Gesetzestext vom 3. Juli 2014

3. Juli 2014 Unten ist der offizielle Text des Gesetzesentwurfs der Volksinitiative "Einrichtung und Methode der Finanzierung des Ministeriums für unbewaffnete und gewaltfreie Zivilverteidigung", der von unserer Kampagne "Eine andere Verteidigung ist möglich" gefördert wurde.

Der Text des Volksinitiativengesetzes wurde dann in die **parlamentarische Initiative Bill C. 3484 aufgenommen, die im Abgeordnetenhaus zur Diskussion gestellt wurde.**

Im Juni 2020 wurde der Text auch dem Senat und der Abgeordnetenkammer über das **Instrument der Verfassungspetition (Artikel 50)**, die von den sechs Netzwerken zur Förderung unserer Kampagne übermittelt wurde, zugänglich gemacht.

Art. 1 (Bewaffneter und gewaltfreier Zivilschutz)

1 - In Übereinstimmung mit dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Ablehnung des Krieges gemäß Artikel 11 der Verfassung der Italienischen Republik und zur Förderung der Erfüllung der in Artikel 2 genannten zwingenden Pflichten der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Verfassung und der Erfüllung der in Artikel 52 der Verfassung genannten Pflicht zur Verteidigung des Heimatlandes **wird auf institutioneller Ebene eine alternative Verteidigungsform zur militärischen "Zivilverteidigung, unbewaffnet und gewaltlos" anerkannt**, ein Verteidigungsinstrument, das keinen Waffeneinsatz beinhaltet und eine Alternative zum militärischen ist.

2 - Für die im vorstehenden Absatz genannten Zwecke wird beim Vorsitz des Ministerrats die **"Abteilung für Zivilschutz, unbewaffnet und gewaltlos" eingerichtet**, das umfasst:

1. das Zivile Friedenskorps, dessen Prüfung im Gesetz vom 27. Dezember 2013, n. 147, der die Bildung eines Kontingents für nichtstaatliche Friedensaktionen in Konfliktgebieten oder Konfliktgebieten oder in Gebieten mit Umweltnotstand vorsieht
2. das Forschungsinstitut für Frieden und Abrüstung, das mit einem späteren Einzelgesetz errichtet wird
- 3 - Für die in Artikel 1 Absatz 1 dieses Gesetzes genannten Zwecke muss die „Abteilung für gewaltlosen und gewaltfreien Zivilschutz“ Formen der Interaktion und Zusammenarbeit vorsehen mit:
 1. das Department of Civil Protection als Referenzorgan des Nationalen Zivilschutzdienstes, der durch das Gesetz Nr. 100 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen
 2. die im Innenministerium verankerte Abteilung für Feuerwehr, öffentliche Rettung und Zivilschutz;
 3. die durch den Ministerpräsidentenerlass vom 21. Juni 2012 geregelte Abteilung für Jugend und Nationalen öffentlichen Dienst

insbesondere mit der Einrichtung eines "Nationalrats für Zivilschutz, unbewaffnet und gewaltfrei". unter diesen Ressorts werden die Aufgaben und Leitung paritätisch aufgeteilt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für das Innere.

4 - Das "Ressort/ Ministerium für Zivilschutz, unbewaffnet und gewaltfrei" hat **folgende Aufgaben:**

1. die Verfassung verteidigen und dabei die darin verankerten bürgerlichen und sozialen Rechte, die Republik sowie die Unabhängigkeit und Freiheit der demokratischen Institutionen des Landes zu bekräftigen;
2. Pläne für den waffenlosen und gewaltlosen Zivilschutz zu erarbeiten, deren Umsetzung zu koordinieren und Forschungen und Experimente sowie Formen der Durchführung des waffenlosen Zivilschutzes einschließlich der notwendigen Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung durchzuführen;
3. Forschungsaktivitäten zum Frieden, zur Abrüstung, zur schrittweisen produktiven Differenzierung und Umwandlung der Rüstungsindustrie für zivile Zwecke und zur gerechten und dauerhaften Lösung von Konflikten durchzuführen und Studien zu erstellen, die auf die schrittweise Ablösung der bewaffneten Verteidigung durch einen gewaltfreien Zivilschutz abzielen, die Ausbildung des zu seinen Strukturen gehörenden Personals vorsehen;
4. die Verhütung bewaffneter Konflikte, Aussöhnung, Vermittlung, Förderung der Menschenrechte, internationale Solidarität, Erziehung zum Frieden in der Welt, interreligiösen Dialog, insbesondere in Konflikt- oder Postkonfliktgebieten zu fördern;
5. die Strukturen des waffenlosen und gewaltfreien Zivilschutzes zu organisieren und zu leiten und den Einsatz der ihr zugewiesenen Mittel und des Personals zu planen und zu koordinieren;
6. Situationen sozialer, kultureller und ökologischer Zerstörung entgegenzuwirken und die Unversehrtheit des Lebens, der Vermögenswerte, Siedlungen und der Umwelt vor Schäden durch Naturkatastrophen zu schützen.

5 - Die Tätigkeiten, Organisation und Arbeitsweise der in Absatz 2 genannten Abteilung und ihre Untergliederungen werden durch eine Verordnung geregelt, gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. August 1988, n. 400. Sukzessive Detailregelungen geschehen durch den Präsidenten des Ministerrats innerhalb von sechs Monaten nach Annahme dieses Gesetzes.

Art. 2

(Nationaler Fonds für unbewaffneten und gewaltfreien Zivilschutz)

1 - Für die Arbeit der in Artikel 1 genannten Abteilung wird ein spezieller **Fonds mit dem Namen "Nationaler Fonds für nicht bewaffnete und gewaltfreie Zivilverteidigung"** mit einer **anfänglichen Jahresausstattung von 100 Millionen Euro** für das Jahr 2015 eingerichtet,

wovon nicht mehr als 10 % für Betriebsausgaben ausgegeben werden dürfen. Für die Folgejahre wird der Fonds auch aus den Mitteln der im nachfolgenden Artikel 3 genannten Rückstellung gespeist.

2 - Um die finanzielle Belastung aus der bisherigen Rückstellung für das laufende Jahr zu decken, werden die Ausgaben des Verteidigungsministeriums im Zusammenhang mit der Anschaffung neuer Waffensysteme soweit reduziert, dass eine Einsparung von mindestens **100 Millionen Euro** gewährleistet ist.

3 - Die Methoden der Verwaltung und Berichterstattung über die Mittel des Fonds und die Betriebsausgaben der "Abteilung für Zivilschutz, unbewaffnet und gewaltlos" werden durch Dekret des Präsidenten des Ministerrats im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft und Finanzen festgelegt.

Art. 3 (Wahl des Bestimmungsortes der sechs Promille von IRPEF)

1 - Ab dem Steuerjahr 2015 ist der Steuerpflichtige berechtigt, einen Anteil in Höhe von sechs Promille der von der Finanzverwaltung auf der Grundlage der Jahreserklärung fälligen und abgeführten Einkommensteuer als Beitrag zur Erhöhung der Deckung des Betriebsausgaben der Abteilung für waffenlosen und gewaltfreien Zivilschutz und die Finanzierung der Aktivitäten des Zivilen Friedenskorps und des Forschungsinstituts für Frieden und Abrüstung nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a) und b) dieses Gesetzes abzuführen. Dazu ist es für die Aufteilung der relativen Summen erforderlich, dass der Steuerpflichtige mit einer Steueroption in der Steuererklärung ankreuzen kann, dass die Kosten für die waffenlose und gewaltfreie Zivilverteidigung genutzt werden sollen.

2 - Der Minister für Wirtschaft und Finanzen wird beauftragt, mit seinem eigenen Erlass, der innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auszustellen ist, die Betriebsabläufe in der jährlichen Erklärung für die Zwecke der Einkommensteuer festzulegen. Um, die in Absatz 1 genannte steuerliche Möglichkeit zu gewährleisten muss auch die zu diesem Zweck erforderliche Formularänderung erfolgen.

3 - Der Präsident des Ministerrats und der Minister für Wirtschaft und Finanzen legen dem Parlament jährlich einen ausführlichen Bericht über Umfang und Verwendungsweise der Mittel aus den in Absatz 1 genannten Steuermöglichkeiten sowie über den Stand der Umsetzung dieses Gesetzes vor.

Art. 4 (Finanzielle Absicherung)

1 - Ab dem Steuerjahr 2015 werden die gemäß Artikel 3 bereitgestellten Mittel durch entsprechende Einsparungen ausgeglichen, die sich aus den Mechanismen zur Überprüfung und Rationalisierung der öffentlichen Ausgaben gemäß der Mission "Verteidigung und Sicherheit des Territoriums" des Staates ergeben. Der Haushaltsplan wird gemäß des Verfahrens des Gesetzes vom 7. August 2012, Nr. 135 sowie durch die Ersparnisse aus der Veräußerung von Kasernen und Garnisonen des militärischen Staatseigentums gespeist.

2 - Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen ist ermächtigt, die erforderlichen Haushaltsänderungen durch eigene Verordnungen vorzunehmen.